

II-5477 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2782/J

1992-04-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Oberhaidinger, Wolfmayr
und Genossen
an den Präsidenten des Rechnungshofes
betreffend die dienstrechtliche Beurteilung einer Fragebogenaktion

Der Rechnungshof bedient sich im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit diverser Methoden. Einen Überblick über diese vermittelt das vom Rechnungshof herausgegebene "Handbuch der öffentlichen Finanzkontrolle". Im Begleitwort des Präsidenten ist nachzulesen:

"Das "harte Geschäft" des Prüfens, dh der sorgfältigen Erhebung von Sachverhalten und deren sachkundige und sachgerechte Beurteilung an den gesetzlichen Prüfungsmaßstäben, entzieht sich aber wohl jener gleichförmigen Gestaltbarkeit, die die Anwendung umfassender, vorfabrizierter "Checklisten" erlauben würde."

In jüngster Zeit scheint der Rechnungshof auch die Methode der "Meinungsumfrage" als geeignetes Prüfinstrumentarium entdeckt zu haben. So liegt den Anfragestellern ein österreichweit versandter Fragebogen zur Untersuchung der Ursachen für die unbefriedigende Umsetzung (Vollziehung) der Umweltgesetze, insb des WRG vor. Die Gestaltung dieses Fragebogens richtet sich über weite Teile nicht nach den im bereits zitierten Handbuch der öffentlichen Finanzkontrolle (Abschnitt 4. Fragebogentechnik) dargestellten Leitsätzen, insbesondere im Hinblick auf die Frageform (Handbuch, Abschn. 4.4. Formulierung von Fragen) und den Inhalt der Fragen (Handbuch, Abschn. 4.6.2 Fragen).

Da davon auszugehen ist, daß das Handbuch der öffentlichen Finanzkontrolle einen Leitfaden für die Prüfungstätigkeit im Rechnungshof darstellen soll, ist nach Auffassung der Anfragesteller ein - diesem Handbuch und allenfalls dem Prüfungsauftrag - Zuwiderhandeln im Rahmen der dienstrechtlichen Zuständigkeiten (Diensthoheit gemäß Art 21 Abs 3 B-VG) zu beurteilen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Präsidenten des Rechnungshofes nachstehende

./.

Anfrage:

1. Ist Ihnen bekannt, daß an Bedienstete von Wasserrechtsbehörden Fragebögen verschickt wurden, deren **Beantwortung** rasch und **anonym** an den Rechnungshof **zu erfolgen hat**?
2. Halten Sie grundsätzlich die Vorgangsweise mittels anonymer Antwortbögen für
 - gesetzlich gedeckt
 - aussagekräftig
 - zweckmäßig
 - wirtschaftlich und
 - sparsam?
3. Welchen Adressatenkreis hatte die Aktion?
4. Nach vorliegenden Informationen wurden die Fragebögen bundesweit verschickt. Ist diese Vorgangsweise durch den Umfang des Prüfungsauftrages in sachlicher und örtlicher Hinsicht gedeckt?
5. Ist Ihnen bekannt, daß etliche gestellte Fragen Meinungs- und Schätzfragen ("Wie hoch schätzen Sie ...?") und keine Wissensfragen sind?
6. Wie beurteilen Sie die Aussagekraft von Meinungs- und Schätzantworten?
7. Im Begleitschreiben bezeichnet der Rechnungshof als **österreichweiten Untersuchungsgegenstand die Ursachen für die unbefriedigende Umsetzung (Vollziehung) von Gesetzen**. Wie beurteilen Sie die Objektivität dieser Aussage generell, im besonderen als Einleitungsstatement für eine noch durchzuführende Fragebogenaktion und im speziellen im Hinblick auf die Einstellung des Prüforgans?
8. Wie hoch sind die Kosten dieser Fragebogenaktion?
9. Die Frage E1 Ziffer 2 hinterfragt ua. die persönliche Zufriedenheit der Vollzugsorgane mit dem erforderlichen Arbeitseinsatz, der Einkommenshöhe und der beruflichen Zukunftsaussichten. Ist diese Fragestellung vom Prüfungsauftrag oder dessen Intention umfaßt?
10. Die Frage F 1 hinterfragt die **Effizienz von Akteuren**, ua. Bundespolitikern, Landespolitikern, Beamten und Organisationen. Zählen die Genannten auch aus ihrer Sicht zu Akteuren und ist diese Diktion eine dem Prüforgan des Nationalrates adäquate?
11. Waren die Vorgesetzten des Fragebogenerstellers über die Aktion informiert?
12. In wessen Verantwortungsbereich fällt die Aktion?
11. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen bzw. werden Sie ergreifen oder sehen Sie in diesem Fall als Dienstaufsicht keinen Handlungsbedarf?